

Zusammensetzung des Jugendfördermittelausschusses für **Jugendfördermittel Schleswig-Holstein**

Die Junge Nordkirche erhält vom Land Schleswig-Holstein über den Verteilschlüssel der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Schleswig-Holstein (AEJ-SH) Landesmittel für die Förderung von Jugendarbeit in Schleswig-Holstein (Jugendfördermittel), mit denen Kinder- Jugendarbeit die der Landeskirche, Kirchenkreisen oder Gemeinden angehören bezuschusst werden.

Grundlage ist die Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung vom 22. November 2018:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Jugendarbeitsozialarbeit_Jugendverbandsarbeit_RichtlinieInstitutFoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Der Jugendfördermittelausschuss wird durch die Junge Nordkirche einberufen. Ihr obliegt die Geschäftsführung. Der Ausschuss befasst sich mit der Vergabe der vom Land Schleswig-Holstein vergebenen Mittel institutionalisierter Förderung - wie oben beschreiben.

Der Jugendfördermittelausschuss setzt sich zusammen aus:

1. Bis zu zwei Mitarbeitenden aus der Jungen Nordkirche, berufen von der Landesjugendpastorin.
2. Drei Kindern, Jugendlichen oder junge Erwachsene unter 27 Jahren, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, berufen von den Schleswig-Holsteinischen Delegierten der Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung für zwei Jahre. Diese haben Stimmrecht bei Entscheidungen über Anträge und Mittelverteilung.
Bei der Besetzung ist eine Zusammensetzung durch junge Menschen aus unterschiedlichen Kirchengemeinden/Kirchenkreisen/ Einrichtungen der Nordkirche in SH erwünscht, da bei Anträgen die eigene Belange durch Befangenheit im Raum stehen könnten (z.B. eigene gestellte Anträge oder Anträge für ein Projekt an dem selber teilgenommen werden soll). In einem Solchen Fall wäre bei drei jungen Menschen im Ausschuss weiterhin die Waage von zwei jungen/zwei Hauptamtlichen Erwachsenen gegeben.

Ständiger Gast im Jugendfördermittelausschuss ist die mit der Abrechnung betraute Verwaltungskraft aus der Jungen Nordkirche. Da sie in direktem Kontakt mit den Antragsstellenden steht, ist sie zum Selbstschutz nicht stimmberechtigt über die Vergabe der Mittel, kann aber den Stimmberechtigten Mitgliedern wichtige Einblicke geben und beraten.

Der Jugendfördermittelausschuss tagt (außer nach Absprache und im Einvernehmen mit allen Beteiligten) digital, um die Teilnahme an den Ausschusssitzungen trotz Fahrtwegen und Zeitaufwendungen für alle zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Für die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist eine Einberufung mit einer Vorlaufzeit durch die Einladung von mindestens zwei Wochen erforderlich. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich nach den Antragsfristen für die Mittelvergabe. Bei Bedarf kann der Ausschuss zusätzliche Termine vereinbaren.